

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 16

Artikel: Statistisches aus dem Jahresbericht des Militärdepartements über 1907

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 16.

Basel, 18. April.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Statistisches aus dem Jahresbericht des Militärdepartements über 1907. — Die Infanterie im Gebirge. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. — Ausland: Frankreich: Kriegsdienstbestimmungen der Automobile. — Oesterreich-Ungarn: Neue Beförderungsvorschrift. Ernteurlaub. — Vereinigte Staaten von Amerika: Bericht über das vergangene Dienstjahr.

Statistisches aus dem Jahresbericht des Militärdepartements über 1907.

Dem Jahresbericht des Militärdepartements über 1907 ist zu entnehmen, dass die Zahl der für 1908 ausgehobenen Rekruten um 2435 Mann grösser ist als im Vorjahre. Sie beträgt 18 571 Mann oder 57 % der Stellungspflichtigen, während bei der Rekrutierung 1904 nur 52,2 %, 1905 nur 51 %, 1906 nur 50,3 % als diensttauglich befunden wurden, vor 1900 war der Durchschnitt der Diensttauglichen 65 %. Dies hat seinen Grund darin, dass von 1900 an infolge des Bundesbeschlusses vom 6. Oktober 1899 betreffend die Wiederherstellung des Gleichgewichts in den Bundesfinanzen rigorosere Bestimmungen über Diensttauglichkeit zur Anwendung kamen, die jetzt wieder aufgehoben worden sind. Der Jahresbericht des Militärdepartements stellt fest, dass trotz jener strengern Rekrutierung die Zahl der aus den Rekrutenschulen als dienstuntauglich Entlassenen von 34,6 ‰ im Jahre 1895 auf 45 ‰ im Jahre 1905 angestiegen ist, und ebenso, dass die Zahl der jährlich dienstuntauglich erklärten Auszugsmannschaft von 1,91 % des Kontrollbestandes im Jahre 1896 auf 2,96 % im Jahre 1906 anwuchs, somit jene strengern Bestimmungen keineswegs davor schützten, Leute zu rekrutieren, die später ausrangiert werden mussten.

Während im Jahre 1898 die Gesamtzahl der ausgehobenen Rekruten noch 17 851 Mann betrug, war sie durch jene Massregel auf ungefähr 16 000 Mann herabgegangen; 1906 wurden 16 136 Mann ausgehoben, im Herbst 1907 sind wieder 18 571 Mann ausgehoben worden.

Auffallend ist die grosse Verschiedenheit der Rekrutierungsergebnisse zwischen einzelnen Divi-

sionskreisen und ebenso, dass die jetzt erfolgte Aufhebung der aus finanziellen Gründen 1899 erlassenen strengern Anforderungen sich nicht in allen Divisionskreisen gleichmässig fühlbar macht. In der 4. Division sind im vorigen Herbst 1783 Mann ausgehoben worden und in der benachbarten 5. 2701, d. h. beinahe 1000 Mann oder über 50 % mehr! Während durch Aufhebung der strengen Rekrutierungsbestimmungen die Zahl der Diensttauglichen des VI. Divisionskreises von 1973 im Jahre 1905 auf 2417 im Jahre 1907, also um 444 Mann anstieg und im VII. und II. Divisionskreis dies ungefähr gleich war (414 und 359 Mann), so machte die Steigerung im IV. und VIII. Divisionskreis nur 150 Mann aus.

Bekanntlich war durch die Verminderung der Rekrutierung die Infanterie allein betroffen und zwar in einem Masse, dass die Bestände derselben bedenklich abnahmen, während alle andern Truppengattungen — entsprechend dem allgemeinen Zug der Zeit — von Jahr zu Jahr stärker rekrutierten. Daher hat die Infanterie, obgleich ihr jetzt 2222 Rekruten mehr als im Vorjahr zugewiesen worden sind, doch dieses Jahr noch 2600 Mann weniger erhalten als im Jahre 1896, wo das Gesamtrekrutierungsergebnis gleich gross war. Im Jahre 1896 wurden der Infanterie 15 206 Rekruten zugewiesen, 1907 12 655. Alle andern Truppengattungen haben, wie eben erwähnt, von Jahr zu Jahr stärker rekrutiert, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung ersichtlich ist.

	1898	1907
Kavallerie	540	660
Feld-Artillerie	1082	1653
Gebirgs-Artillerie	80	266
Positions-Artillerie	209	245

	1898	1907
Train	448	854
Genie	528	735
Festungstruppen	324	664
Sanität	523	666
Verwaltung	169	273

Wenn das ständige Anwachsen des Rekruten-Bedürfnisses der andern Truppengattungen zum Teil seinen Grund darin hat, dass deren Sollbestände noch der Ergänzung bedurften, und zum andern Teil, dass Einheiten derselben neu errichtet werden mussten, so bleibt doch für dies letztere und allgemein als Ursache, dass, wie wir schon einleitend sagten, dies dem Zug der Zeit entspricht. In allen Ländern kann man die gleiche Tendenz erblicken, die Armee immer reicher mit Hilfsorganen und Hilfsmitteln auszustatten. Besonders tritt dies zu Tage in allen Einrichtungen, welche der Sicherstellung der Bedürfnisse des Heeres, dem Dienst hinter der Front dienen. In dieser Beziehung haben die Heere von heute einen Ausbau mit organisierten Einrichtungen erhalten, der in frühern Zeiten gänzlich unbekannt war, während die modernen Verkehrsmittel — Eisenbahnen, Strassen, Telegraph und Telephon — und die Zunahme der Bevölkerung und der allgemeine Wohlstand zu dem Glauben veranlassen könnten, die Sicherstellung der Bedürfnisse heute erfordere eher weniger denn mehr besondere Einrichtungen. Die Zahl der für das Fahren der Trainsfahrwerke unsrer Armee auszuhebenden Rekruten ist in 10 Jahren von 448 Mann auf 854 gestiegen, wobei in Betracht gezogen werden muss, dass wir in dem auch durch die Fahrer der Feldbatterien gespeisten Landwehrtrain ein grosses Reservoir von Mannschaften haben, die für den Dienst der Kolonnen Verwendung finden.

Infolge der verringerten Rekrutierung seit 1899 ist der Bestand unsrer Infanterie von 114 843 Mann am 1. Januar 1901 auf 101 075 Mann am 1. Januar 1908 zurückgegangen. Wie schon angegeben, sind der Infanterie für dieses Jahr 12 655 Rekruten oder 2222 Mann mehr als im Vorjahr zugewiesen. Wenn dieses jährliche Rekrutenkontingent auch genügend sein kann, um mit Bataillonen von 800 Gewehren ins Feld zu marschieren, so ist es doch kaum genügend, um die Infanterie wieder auf die Höhe von 115 000 Mann zu bringen, die sie im Jahre 1900 erreicht hatte.

Im Jahre 1907 wurden 57 % der untersuchten Rekruten als diensttauglich erklärt, gegenüber 50 % im Vorjahre. Nach unsrer Ansicht sollte die Prozentzahl der angenommenen Rekruten noch grösser sein — in den Jahren von 1891 bis 1900 betrug sie gegen 65 %. Viel besser ist es, dass während der Dienstzeit ein grösserer

Prozentsatz als dienstuntauglich ausrangiert, respektive wegen beschränkter Diensttauglichkeit zum Landsturm versetzt wird, als wenn, wie dies tatsächlich jetzt der Fall ist, eine sehr grosse Zahl gesunder und kräftiger Männer keinen Dienst tun, weil sie in dem noch unreifen Alter der Rekrutierung dienstuntauglich erschienen. Dies ist auch der Standpunkt, den das Schweizerische Militärdepartement einnimmt. Dasselbe schreibt im Jahresbericht: „Soll nun unsre Volkskraft nur annähernd so für die Landesverteidigung ausgenützt werden, wie es in Deutschland und insbesondere in Frankreich geschieht, so müssen auch die annähernd Tauglichen in die Rekrutenschulen einberufen und dort ausgebildet und erprobt werden. Wer dann für den Dienst im Auszug ungenügend erscheint, kann am Schluss der Rekrutenschule vor die Untersuchungskommission gewiesen und zum Landsturm versetzt werden, wo er nun befähigt ist, mit der Waffe das zu leisten, was vom Landsturmsoldaten verlangt werden muss.“

Wir möchten da noch weitergehen und die Ansicht äussern, dass auch mit den Anforderungen an die Körpergrösse herabgegangen werden könnte. Aber freilich müssten diese kleinern Leute dort Verwendung finden, wo geringere Grösse und vielleicht auch entsprechend geringere Kraft kein Hindernis befriedigender Dienstleistung ist. Und wenn wir auch einen grossen Sturm der Entrüstung gegen uns entfesseln, so müssen wir doch sagen, dass der Dienst als Kanonier der Feldartillerie keine grossen starken Leute erfordert. Der Kanonier trägt von allen Soldaten der Armee das geringste Gewicht auf dem Marsch; er hat nur Tornister, kein Gewehr, keine Munition, kein Schanzzeug zu tragen, meist ist sein Tornister auf dem Fuhrwerk aufgeschnallt und vielfach wird er selbst auf diesem gefahren. — Im Gefecht ist er immer ohne Gepäck und von einer Stellung in die andre wird er meist gefahren; seine Tätigkeit im Gefecht, selbst wenn er als Munitionszuträger arbeitet, bedarf keiner besondern physischen Kraft und kleine Männer finden hinter den Schutzschilden bessere Deckung als die grossen.

Da hier gerade von der Tauglichkeits-Erklärung die Rede ist, so sei erwähnt, dass die Armee jedes Jahr wertvolle Offiziere verliert durch ärztliche Dienstuntauglichkeits-Erklärung. In andern Armeen, wo der Offizier durch die Dienstuntauglichkeits-Erklärung um seinen Beruf, um sein Brod kommt, sind die konsultierten Aerzte mit dem Rat, den Dienst aufzugeben, nicht so rasch bei der Hand, wie bei uns, wo der Milizoffizier gar nichts an seinem Broderwerb, an seiner Existenz einbüsst, wenn er dienstfrei wird, sondern im Gegenteil dafür mehr Zeit bekommt.

Nach der im Geschäftsbericht mitgeteilten Tabelle: „Bestand nach Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten“ sind jetzt die Cadres bei allen Waffen komplett, wenn nicht überkomplett. Die Zahl hat von Jahr zu Jahr zugenommen, nur die Zahl der Genieoffiziere im Auszug ist von 197 am 1. Januar 1906 auf 188 1. Januar 1908 und die der Sanitätsoffiziere von 235 auf 175 heruntergegangen, während bei dieser Truppe in zwei Jahren eine ganz bedeutende Steigerung der Unteroffiziere von 321 auf 417 stattgefunden hat bei Gleichbleiben der Mannschaftszahl (ca. 1450 Mann). Wir haben jetzt bei der Infanterie auf 5,6 Soldaten einen Unteroffizier, bei der Kavallerie auf 6, bei der Artillerie auf 6,7, beim Genie auf 10, bei der Sanität auf 3,5 und bei der Verwaltung auf 6.

Dass es in wenigen Jahren möglich war, die frühern grossen Lücken im Unteroffizierskorps zu ergänzen und die Unteroffiziersbestände auf diese Höhe zu bringen, darf als ein sehr erfreuliches Symptom des militärischen Geistes unsres Volkes erkannt werden. Früher wurde vielfach geglaubt, es fänden sich kaum genügend Wehrmänner, die zu den vermehrten Dienstleistungen der Unteroffiziere bereit wären. Aber im selben Mass, wie bei der Ausbildung auf das Soldatische vermehrter Nachdruck gelegt und den Cadres erhöhte Selbständigkeit gewährt wurde, erwies sich diese Befürchtung als unberechtigt.

Für keine andre Armee ist es so notwendig, wie für die Milizarmee, ein zahlreiches Cadres zu besitzen, damit der Abgang im Feld durch ausgebildete Vorgesetzte ergänzt und auch eine genügende Zahl vorhanden ist, um den Mannschaftersatz auszubilden. Aber trotzdem möchten wir die Ansicht äussern, dass wir jetzt eher zu viel als zu wenig Unteroffiziere haben. Der durch das Gesetz von 1874 bestimmte Bestand beruht darauf, dass wir nach diesem Gesetz bei den meisten Truppengattungen keine Gefreiten hatten, nur bei Artillerie und Genie. Daher war der gesetzliche Bestand an Korporalen entschieden grösser als das Bedürfnis nach Unteroffizieren erforderte. Die Auffassung der Korporale als wirkliche Unteroffiziere mit entsprechender Stellung und Tätigkeit aber ist in der Miliz *conditio sine qua non* ihrer Brauchbarkeit. Nichts ist derselben verderblicher, als wenn so viele des gleichen Grades vorhanden, dass man nicht jedem seinen festen Wirkungsbereich und Kommandogewalt zuweisen kann und nicht jeder das Bewusstsein der Bedeutung seiner Stellung und Tätigkeit bekommt. Deswegen müssen überall sobald wie möglich die durch das neue Gesetz geschaffenen Gefreiten eingeführt und entsprechend die Bestände von Unteroffizieren verringert werden.

Der Bestand an Offizieren bei den Waffen ist jetzt derart, dass so ziemlich überall überzählige Offiziere vorhanden sind. Wenn es bei einzelnen Truppengattungen den Anschein hat, dass die Zahl sehr gross ist, so hat dies bei den einen (z. B. Guidenkompanien) seine Berechtigung in der taktischen Verwendung dieser Truppe und allgemein darf nicht vergessen werden, dass sich sehr viel junge Offiziere mit Urlaub im Ausland befinden. — Dagegen aber geht aus der Tabelle etwas hervor, das unter dem neuen Wehrgesetz unbedingt verschwinden sollte, das ist die grosse Ungleichheit in den Offiziersbeständen der einzelnen Divisionen. Mit nur einem Bataillon mehr als die 8. Division hat die 6. 465 Infanterie-Offiziere und die 8. nur 351. Wenn man bedenkt, dass die 6. Division noch überdies in der Lage ist, aus den zur Offiziersausbildung Vorgeschlagenen auswählen zu können, während man in der 8. jeden als irgendwie geeignet Erachteten gewissermassen pressen muss, so erhält dieser Unterschied erhöhte Bedeutung. Wir wissen, dass dies mit der Kantonsouveränität im Militärwesen zusammenhängt, daher nie ganz zu ändern ist; immerhin gewähren die Bestimmungen des neuen Gesetzes Handhaben genug, um diesen Uebelstand bedeutend zu verringern. — Bei sogenannten eidgenössischen Truppen, d. h. bei denjenigen, deren Offiziere vom Bund ernannt werden, liegt zu solchen Ungleichheiten kein Grund vor. Die Angaben über die Feldartillerie beweisen, wie notwendig es war, dass diese Truppe durch das neue Gesetz eidgenössisch wurde. Am 1. Januar 1908 hat von den zwei Divisionsartillerie-Regimentern des 3. Armeekorps das eine 54 und das andre nur 38 Offiziere; am schwächsten ist der Bestand beim 1. Armeekorps, dieses hat im ganzen nur 137 Artillerie-Offiziere, während das 2. deren 183, also annähernd 50 % mehr hat; das neue Gesetz gewährt jetzt die Möglichkeit, durch Versetzungen dies auszugleichen.

Auch in den Truppenbeständen der Einheiten finden sich grosse Ungleichheiten. Die Bataillone 23 und 24 gehören nicht bloss dem gleichen Regiment, sondern auch dem gleichen Kanton an und rekrutieren sich in eng benachbarten Kreisen. Im letztjährigen Wiederholungskurs hatte Bataillon 23 eine Stärke von 825 Mann, Bataillon 24 dagegen nur von 550! Aehnliche, wenn auch nicht so starke Ungleichheiten kommen auch anderswo vor. Seinen Grund hat dies darin, dass man bei der jährlichen Rekrutenzuweisung die Respektierung der Territorialgrenzen höher anschlägt als das Bedürfnis der Truppeneinheiten; während bei den kurzen Entfernungen der einzelnen Gegenden voneinander, bei den gleichen Mobilisierungsplätzen der Bataillone und vor

allem bei dem vielfachen Wohnungswechsel eines Grossteils unsrer Wehrmänner die ängstliche Wahrung der territorialen Zusammengehörigkeit nur theoretische Bedeutung hat, dagegen aber von sehr praktischer Bedeutung ist, wenn die Truppeneinheiten von so ungleicher Stärke sind.

Die Vorschriften unsres neuen Gesetzes über die Rekrutierungskreise — aber ganz besonders die jetzt den Truppenführern aufgelegte Pflicht, über die Vollständigkeit und Kriegsbereitschaft ihres Truppenkorps zu wachen, und die ihnen auferlegte Verantwortung dafür — werden ohne Zweifel veranlassen, dass solche Ungleichheiten verschwinden, die eben allein nur möglich waren, solange Verwaltungsbureaux, welche mit der Führung und dem Gebrauch der Truppen nichts zu tun hatten, über diese Dinge bestimmten.

Aus den sehr eingehenden, wertvollen, statistischen Angaben des Berichts „Infanterie“ ist zu ersehen, dass noch 112 Leutnants, brevetiert 1906 oder früher, mit ihrer Schiesschule (nach altem Gesetz) im Rückstand sind; da zum Besuch dieser Schule als Vollendung ihrer Offiziersausbildung noch die 300 Infanterieleutnants verpflichtet sind, die 1907 eben vor Erlass des neuen Gesetzes brevetiert wurden, so meint der Bericht, dass es nötig wäre, noch während einiger Jahre Infanterieschiessschulen nach altem Gesetz abzuhalten.

Dies möchten wir bezweifeln. Es sind, wie angegeben, 412 Leutnants zum Besuch dieser Schule pflichtig. Das Budget für 1908 gewährt den Kredit, um 340 Leutnants diese Schule besuchen zu lassen. Wird diese Zahl in diesem Jahr in die Schule geschickt, so bleiben für 1909 noch 72 übrig, die die Schule noch nachholen müssen, das heisst, der normale Bestand für eine Schule, während bis dahin jährlich 4 abgehalten wurden; es ist daher unmöglich, noch während einiger Jahre diese Schule abzuhalten. Es dürfte aber auch die Meinung nicht unzutreffend sein, dass unter den 112, die seit 2 Jahren und noch länger mit einer Schule im Rückstand sind, die gesetzlich gleich nach der Aspirantenschule und vor dem Dienst als Offizier mit der Truppe gemacht werden sollte, sich sehr viele befinden, die wegen Landesabwesenheit überhaupt nicht erhältlich sind — und andre, die man auch sonst besser ganz abschreibt. — Bei einem Offizier, der mit der Hälfte seiner normalen Offiziersausbildung noch im Rückstand ist, steht man vor der einfachen Frage: „Hat man ihn trotzdem während Jahren seinen Dienst in der Front machen lassen? und hat er sich, trotz dieses Mangels in der Ausbildung, seiner Stellung gewachsen gezeigt?“ Trifft dies zu, so braucht er das vor Jahren Versäumte nicht nachzuholen. Der Ausbildungsdienst darf nicht aufgefasst wer-

den, wie eine Schuldhaft oder andre Gefängnisstrafe, die einfach abgesessen werden muss. Im andern Fall ist es besser, dass man ihn in den Landsturm versetzt.

Die Infanterie im Gebirge.

Die Aufklärung und der Nachrichtendienst.

Einer Gebirgstruppe werden gewöhnlich besondere Aufklärungsorgane, Beobachter, zugeteilt, da nirgends mehr als im Gebirge der Aufklärungs- und Nachrichtendienst zu einer Spezialität wird. Ist die Infanterie auf sich selber angewiesen, wie das in den Manövern des 12. Regiments gegen Truppen der Befestigungen von St. Maurice der Fall war, so bleibt ihr nichts andres übrig, als Freiwillige im Patrouillen- und Nachrichtendienst mit all seinen Besonderheiten zu schulen und auszubilden. Zu dem Ende wurden in allen drei Bataillonen überzählige Offiziere mit der Ausbildung von Patrouilleuren betraut, und der Erfolg hat bewiesen, dass sich recht viel erreichen lässt, wenn mit Lust und Liebe, Hingebung und Eifer gearbeitet wird.

Nachdem die Leute ausgewählt waren, begann das Training. Gewöhnlich nahmen die Uebungen ihren Anfang am Nachmittag und dauerten bis tief in die Nacht hinein. Einmal prüfte das Regimentskommando persönlich die Findigkeit der Patrouillen, indem es mit dem Stab auf einer Alp am Thurnen bei Erlenbach (Feldmööser) biwakierte und sich „suchen“ liess. Die Patrouillen wurden nicht nur im Orientieren, Beurteilen der Gangbarkeit von Pfaden, Aufsuchen von bestimmten Punkten, sondern auch im Signalisieren bei Tag und bei Nacht unterrichtet und durch zahlreiche Uebungen eingeschult; sie legten Telephonleitungen und erlernten das Morsealphabet. Der Eifer der Mannschaft war rührend: sie hatten nicht nur Freude an dieser neuen Spezialität, sondern betrieben sie auch mit dem nötigen Ernst und aner kennenswerter Hingabe. Zum Telegraphieren bediente man sich am Tag der bekannten weissen Scheiben, in der Nacht der Signallaternen. Das Signalisieren funktionierte am Ende des Vorkurses selbst auf grössere Entfernungen sicher und zuverlässig und hat den strategischen Patrouillen die Arbeit bedeutend erleichtert.

Gleich wie in der Ebene die strategische Aufklärung weit vor der Front arbeitet und unmittelbar vor den Truppen taktische Patrouillen tätig sind, so auch im Gebirge. Da müssen selbständige, von kühnen und zuverlässigen Offizieren geführte Abteilungen weit voraus und hinter die feindlichen Stellungen entsandt werden, während die vorgehenden Einheiten eigentliche Offiziers-